

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 67 (1977)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Aus der anglikanischen Kirchengemeinschaft

Neue Kirchenorganisation im Nahen und Mittleren Osten. An Epiphanie 1976 wurde in der St.-Georgs-Kathedrale zu Jerusalem mit einem Festgottesdienst die neugeschaffene sog. «Zentralsynode der Bischöflichen Kirche in Jerusalem und im Mittleren Osten» proklamiert und eingesetzt. Sie tritt an die Stelle des früheren Erzbistums Jerusalem, das seit seiner Gründung direkt dem Erzbischof von Canterbury unterstellt war. Höhepunkt des Festgottesdienstes vom 6. Januar 1976 war deshalb das Verlesen der in Englisch und Arabisch verfassten Urkunde, worin das geistliche Oberhaupt der anglikanischen Kirchengemeinschaft «auf jegliche metropolitane, geistliche und bischöfliche Jurisdiktion über das Erzbistum Jerusalem verzichtet in der Absicht, dass die Zentralsynode inskünftig die (von ihm) bisher beanspruchte Jurisdiktion ausüben soll». Unmittelbar zuvor war der Araber Rt. Rev. Faik Haddad als Bischof der neu konstituierten Diözese Jerusalem installiert worden. Dieses Bistum umfasst die Anglikaner in Israel, Jordanien, Libanon und Syrien.

Am folgenden Tage begaben sich die Mitglieder dieser neuen Zentralsynode nach Amman (Jordanien), um ihre erste Session abzuhalten. Ihr wichtigstes Traktandum war die Wahl des Präsidenten der Synode, der die Funktion des früheren Erzbischofs übernimmt. Sie fiel auf Rt. Rev. Hassan Dehqani-Tafti (Iran). Seine Hauptaufgabe besteht in der Visitation der anderen Diözesen, um so deren Zusammenhalt zu stärken – unter den bestehenden starken politischen Spannungen gewiss keine leichte Aufgabe! Es handelt sich um folgende vier anglikanischen Diözesen im Nahen und Mittleren Osten:

Jerusalem mit Jordanien, Libanon und Syrien; Iran; Ägypten mit Äthiopien, Algerien, Libyen und Tunis; Cypern, Persischer Golf mit Irak und Saudi-Arabien¹.

Neue anglikanische Kirchenprovinzen. Im Oktober 1976 weilte der Erzbischof von Canterbury, Dr. Donald Coggan, im Sudan, wo er am 11. Oktober in der Kathedrale von Juba *die anglikanische Kirche des Sudans* offiziell zur neuen Kirchenprovinz erklärte und den bisherigen Bischof von Juba, Rt. Rev. Elinana Ngalamu, als ersten Erzbischof des Sudans installierte. Diese Massnahme ist eine Bestätigung dafür, dass der erbitterte Religionskrieg zwischen Muslim und Christen, der bis 1972 das Land und seine Bevölkerung terrorisiert hatte, tatsächlich der Vergangenheit angehört. Präsident Numeiri hatte zuvor Erzbischof Coggan und seine Begleitung empfangen und ihm dann zum Flug von Khartum nach Juba sein persönliches Flugzeug zur Verfügung ge-

¹ «Church Times» vom 16. Januar 1976.

stellt. Zu den Feierlichkeiten in der Kathedrale hatten sich mit dem Vizepräsidenten der Regierung auch führende Muslim und der griechisch-orthodoxe Bischof von Juba eingefunden².

Am 27. Februar 1977 fanden ebenfalls unter der Leitung des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Donald Coggan, in der anglikanischen Kathedrale von Dogura die Feierlichkeiten zur *Inauguration der Kirchenprovinz von Papua-Neuguinea* statt. In diesem Gebiet hatte die anglikanische Missionstätigkeit im Jahre 1891 begonnen. Seither wuchs die Zahl der Anglikaner auf über 100000. Damit ist diese Kirche die viertstärkste nach der römisch-katholischen, lutherischen und der vereinigten (hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der Methodisten mit der Londoner Missionsgesellschaft). Früher war Papua-Neuguinea eine australische Kolonie. Das junge Staatsgebilde hat auf 250000 km² rund 2,75 Millionen Einwohner, von denen heute noch 85 % in ländlichen Gebieten wohnen. Da die Anglikaner im Gegensatz zu den anderen Kirchen auf Papua-Neuguinea an Theologiestudenten längst nicht so hohe Anforderungen intellektueller Art stellten, fassten sie vor allem bei der Landbevölkerung Fuss und sind heute im Schul- und Gesundheitswesen führend. Anderseits wird es wohl noch einige Zeit dauern, bis die Leitung der Kirche ganz in die Hände von Eingeborenen gelegt werden kann. Gegenwärtig sind von den fünf Bischöfen nur deren zwei einheimische. Der erste, von Erzbischof Dr. D. Coggan (Canterbury) inthronisierte Erzbischof der neuen Kirchenprovinz, Most Rev. David Hand, besitzt zwar die Staatsbürgerschaft von Papua-Neuguinea, stammt jedoch aus Yorkshire (England), von wo er 1946 als Missionar in seine jetzige Wahlheimat zog³.

Christenverfolgung in Uganda. Schon seit geraumer Zeit wusste man, dass in diesem afrikanischen Staat eine willkürliche Terrorherrschaft, verbunden mit Korruption, herrscht. Immer wieder hörte man auch Vermutungen, Staatspräsident Idi Amin beabsichtige, die mohammedanische Minorität zur Alleinherrschaft zu führen, wozu er von seinem Hauptgeldgeber, dem ebenfalls mohammedanischen Staatspräsidenten Ghadafi (Libyen), möglicherweise nicht nur ermutigt, sondern geradezu gedrängt werde. – Diese unfreulichen Zustände bewogen den anglikanischen Erzbischof von Uganda, Ruanda-Burundi und Bogo-Zaire, Janani Luwum, zusammen mit 18 weiteren anglikanischen Bischöfen in einem offenen Brief an Staatspräsident Amin am 5. Februar 1977 gegen die Auswüchse solcher Willkürherrschaft, verbunden mit häufigen Übergriffen der Sicherheitskräfte, nicht selten mit Foltern und Morden, zu protestieren. Wenige Tage später wurde der Tod des anglikanischen Erzbischofs bekanntgegeben, wobei schon bald klar war, dass er und die beiden letzten Christen in der Regierung nicht einem Unfall zum

² «Church Times» vom 22. Oktober 1976.

³ «Church Times» vom 18. Februar 1977.

Opfer gefallen sind, sondern brutal ermordet wurden⁴. Eine jüngste Pressemeldung⁵ weiss zu berichten, «die anglikanische Kirche Ugandas, die über 80 % der 11,5 Millionen Einwohner des Landes vertritt», stehe allem Anschein nach vor dem Zusammenbruch. Denn seit der Ermordung von Erzbischof Luwum seien fünf Diözesan- und zwei Weihbischöfe – ein Drittel der Kirchenführung – geflohen oder ausgewiesen worden, während die noch im Lande weilenden zehn Bischöfe als Geiseln festgehalten werden. Da kann man nur fragen: «Uganda, quo vadis?»

Anglikanisch-Römisch-katholisches Dokument über «Autorität in der Kirche». Als die anglikanisch-römisch-katholische Dialogkommission im Jahre 1968 sich in ersten Gesprächen Rechenschaft gab über das Ausmass bereits bestehender Übereinstimmung, aber auch über die Hauptpunkte unterschiedlicher Auffassungen, stellte sie sehr bald fest, dass die gemeinsame Arbeit vor allem folgenden drei kontroversen Problemen sich zuwenden müsse: «die Frage der Interkommunion und die damit verbundenen Probleme von Kirche und Amt» sowie «die Frage der Autorität, ihres Wesens, ihrer Ausübung und Implikationen». Drei Jahre später erschien dann die gemeinsame Erklärung (Agreed Statement) von Windsor 1971 über die Eucharistie. 1973 wurde in Canterbury eine solche zum Problem des kirchlichen Amtes verabschiedet. Und nun folgte nach weiterer dreijähriger Arbeit auf einer Tagung in Venedig 1976 die Verabschiedung eines gemeinsamen Textes über «Autorität in der Kirche». Ohne die Bedeutung der beiden vorausgegangenen Dokumente herabmindern zu wollen, muss doch festgestellt werden, dass auch im Verhältnis zwischen Canterbury und Rom der neuralgische Punkt von Anfang an das Problem des Papsttums und seines Primates über die ganze Kirche war. Indirekt beeinflusste dieses ungelöste Problem natürlich auch die vorherigen Diskussionen über die Eucharistie und das kirchliche Amt. Aber vermutlich war es dennoch richtig, in der Behandlung jener ebenfalls zentralen Aspekte kirchlicher Existenz zunächst ganz offen zu werden für die unterschiedliche Auffassung des Gesprächspartners und sich so im Geiste des gegenseitigen Vertrauens schliesslich an den heikelsten Punkt der bestehenden Trennung heranzuwagen. Zwar vermochte die Gesprächskommission natürlich nicht restlos alle Schwierigkeiten auszuräumen, die insbesondere Anglikaner mit der lehrmässigen Auffassung ihrer römisch-katholischen Mitchristen hinsichtlich der Stellung und Bedeutung des Bischofs von Rom in der Kirche immer noch haben. Es dürfte jedoch zutreffend sein, wenn im Vorwort des Dokumentes die Hoffnung ausgesprochen wird, «dass unsere Analyse diese Probleme in eine richtige Perspektive rückt». Aus Platzgründen können wir hier nur stichwortartig auf das Dokument verweisen. Seine 26 Paragraphen sind inhaltlich unter folgende Zwischenüberschriften unterge-

⁴ «Church Times» vom 25. Februar 1977.

⁵ «Der Bund» vom 7. März 1977.

ordnet: Einleitung (1); I. Christliche Autorität (2–3); II. Autorität in der Kirche (4–7); III. Autorität in der Gemeinschaft der Kirchen (8–12); IV. Autorität in Glaubensfragen (13–18); V. Konziliare und primatiale Autorität (19–23); VI. Probleme und Ausblicke (24–25); VII. Schluss (26).

Aufs Ganze gesehen ergaben die Gespräche einen Konsensus sowohl hinsichtlich des Wesens und der Notwendigkeit der Autorität in der Kirche als auch in bezug auf die grundlegenden Prinzipien des Primates. Zu diesem Punkt wurde im betreffenden Abschnitt (21) u. a. bemerkt, wenn der Primat wesensgemässer Ausdruck von «episkopē» sei, fördere er die «koinonia» (der Kirche), indem er den Bischöfen in der Aufgabe apostolischer Leitung sowohl der Ortskirche als auch auf Weltebene helfe. Ein Primas übe jedoch seinen Dienst nicht isoliert aus, sondern in Kollegialgemeinschaft mit seinen Bruderbischöfen. «Sein Eingreifen in die Angelegenheiten einer Ortskirche (gemeint ist hier «Diözese, Metropolie», nicht etwa die einzelne Ortsgemeinde. D. B.) sollte nicht in einer Art und Weise erfolgen, welche einer Usurpierung der Verantwortung ihres zuständigen Bischofs gleichkäme.»

Die im Abschnitt (24) monierten Vorbehalte betreffen a) das nach Meinung nicht nur anglikanischer, sondern auch heutiger römisch-katholischer Theologen der Sache nach nicht ganz gerechtfertigte Übergewicht, das den petrinischen Stellen im Neuen Testament im Hinblick auf die Ansprüche des römischen Stuhles z. T. immer noch beigemessen wird; b) die Tatsache, dass Vatikanum I redete von «göttlichem Recht» in bezug auf die Petrusnachfolge. «Diese Sprache findet in der heutigen römisch-katholischen Theologie keine eindeutige Interpretation. Wenn dies in dem Sinne zu verstehen ist, dass damit der Universal-Primat des Bischofs von Rom als Teil von Gottes Plan für die universale ‚koinonia‘ bejaht werden soll, dann braucht dies kein Grund zur Kontroverse zu sein.» Doch wenn damit zugleich impliziert werden soll, Rom könne eine Kirche, die nicht in voller Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom ist, nicht im vollen Sinne des Wortes als Kirche anerkennen, dann würde hier eine Schwierigkeit bestehen; c) die Frage der Infallibilität und d) den Anspruch des Universal-Episkopates des Bischofs von Rom.

Nicht unwichtig ist, was im zweiten Teil von Abschnitt (25) grundsätzlich über die methodische Arbeit bemerkt wird: «In unsren drei Erklärungen (über Eucharistie, Kirche und Amt, Autorität in der Kirche. D. B.) haben wir uns bemüht, hinter die gegensätzlichen und festgefahrenen Positionen vergangener Kontroversen zurückzugehen. Wir haben versucht, festzustellen, welches die wirklichen zu lösenden Streitfragen sind. Ganz bewusst haben wir häufig das Vokabular vergangener Polemiken vermieden, nicht mit der Absicht, den tatsächlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, welche sie verursacht haben, sondern weil die emotionellen Assoziationen, die mit solcher Sprache verbunden sind, die Wahrheit oft verdunkeln⁶.» Hans A. Frei

⁶ «Church Times» vom 10. September 1976, 7. und 21. Januar, 11. Februar 1977; «One in Christ», Heft 1–2, 1977, S. 147–170.